

§ 1857 BGB

Hat der Betreuer dem anderen Teil gegenüber wahrheitswidrig die Genehmigung des Betreuungsgerichts behauptet, so ist der andere Teil bis zur Mitteilung der nachträglichen Genehmigung des Betreuungsgerichts zum Widerruf berechtigt, es sei denn, dass ihm das Fehlen der Genehmigung bei dem Abschluss des Vertrags bekannt war.

Fassung ab 01. Jan 2023

Fassung bis einschl 31. Dez 2022

§ [1857 BGB](#) Aufhebung der Befreiung durch das Familiengericht

Die Anordnungen des Vaters oder der [Mutter](#) können von dem Familiengericht außer Kraft gesetzt werden, wenn ihre Befolgung das Interesse des Mündels gefährden würde.